

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Der von Christi Geburt an biß auf diese unsere Zeit
Regierenden Könige in Schweden Leben, Regierung und
Absterben**

Beer, Johann Christoph

Nürnberg, 1697

2. Haldanus

urn:nbn:de:bsz:31-97058

ten Vorgebung nach / die Regierung
seinem Sohn überlassen.

2. *Haldanus.*

Nach König Erichs Absterben soll/
wie etliche melden / und wir allbereit
berichtet / sein Sohn Haldan das Re-
giment angetreten haben / welcher/
nachdeme er von Aringrims zwölff
Söhnen eine geraume Zeit sehr ge-
plaget wurde / dann sie waren in Nor-
wegen eingefallen / und hatten so wohl
zu Wasser als zu Land schlimm gehau-
set / begab er sich in Rußland / zu des
Königs in Dennemarck Sohn Friedlef/
welcher in selbigen Gränzen / sich als
ein Kriegsmann aufhielt / und bat ihn
inständig / ihme wider diese zwölff
Räuber und ihren Anhang Hülffe zu
leisten / ihme zugleich anzeigend / wie
sein Vatter Frotho dieser Welt gute
Nacht gegeben / und einer / Namens
Hiernon sein Dähnisch. Königr. einge-
nommen hätte. Als Fridlef solches ver-
standen / nahm er sein Kriegsbeer / das
er / wie gehört / in Rußland comman-
dirte / mit sich zurück in Norwegen / all-

wo

über/
war die in
König Haldan
Regierung
machte sich
daselbst als
und König

Anderer
nach Könige
terich die
selbiger fer
ges. Meer
Länder w
bracht.
dern Diet
habe endl
Alter in der
endet. D
Kon es wohl
Das Regime
ner zu Hau
mit seinem
und andere
gemacht.

wo er die zwölff Räuber erlegte / und König Haldan wieder zur Königlichen Regierung verhalff. Er selbst aber machte sich in Dennemarck / und ward daselbst als ein siegreicher Überwinder und Königherlich empfangen.

3. *Getericus.*

Anderer geben vor / es habe / gleich nach König Erich / einer Namens Geterich die Regierung angetreten / und selbiger sey mit einem gewaltigen Krieges-Heer ausgezogen / habe auch viel Länder unter seine Bottmäßigkeit gebracht. Er seye auch von den Ausländern Dieterich genennet worden / und habe endlich sein Leben in geruhigem Alter in dem Königreich Schweden geendet. Dem sey nun wie ihm wolle / so kan es wohl seyn / daß sie beide zugleich das Regiment verwalten; also daß einer zu Hause geblieben / der andere aber mit seinem Kriegsheer umher gezogen / und andere Vöcker ihme unterwürffig gemacht.